





Studiengruppe WAGENVERWENDER

Antrag zur Aufnahme von Änderungen der Anlage 10 AVV

Änderungshistorie

Name des Bearbeiters	Datum	Absatz	Änderung
L. Mandelli	26/02/2016	5.9	Nr.7_2017
L. Mandelli	01/05/2016	5.9	Nr.7_2017

Titel	Punkt 5.9 Anlage 10		
Änderungsantrag von: EVU / Halter / andere Gremien	ERFA / Hupac Intermodal SA		
Änderungsantrag für:	⊠ Anlage 10		
Einreicher:	Luca Mandelli		
Ort, Datum:	Chiasso, 26.02.2016		
Kurzbeschreibung:	Bisher gibt es in Anlage 10 keine Angabe zu den zulässigen Riefen auf den Tellern der Puffer mit Verschleißeinlage.		

1. Ausgangslage (Ist)

1.1. Einleitung

Bisher gibt es in Pkt. 5.9 Anlage 10 keine Toleranz hinsichtlich Riefen in Puffertellern mit synthetischen Verschleißeinlagen.

1.2. Funktionsweise

Die Einführung vom Toleranzen ist nötig auch für die Werkstattkontrollen

1.3. Störung/Problembeschreibung

Bisher gibt es keine eindeutigen Beurteilungskriterien zur Kontrolle der Pufferteller mit Verschleißeinlagen und evtl. vorhandenen Riefen.

1.4.	Handelt es sich um eine anerkannte Regel der Technik* (Z.B. DIN
	EN)?

					•••
	-	£ - -, - , - - ,	Kriterien de		J ~ ~ ~ D D
I INDI	או ר	tuladhad.	K riterien de	$\mathbf{c} \vdash \mathbf{c} \cdot \mathbf{n}$	/ MAR LIBB
1 111011	ı vıla	, ioigeriae.	TATILOTICIT GO		- aci obb.

2. Sollzustand

2.1. Beseitung der Störung/des Problems (Soll)

Einführung von Kriterien für Pufferteller mit Verschleißeinlagen. Diese Kriterien beruhen auf Erfahrungswerten der EVU, die Wagen mit derartigen Puffern betreiben.

^{* &}quot;anerkannte Regeln der Technik: die schriftlich festgelegten Regeln, die bei ordnungsgemäßer Anwendung dazu dienen können, eine oder mehrere spezifische Gefährdungen zu kontrollieren." (Quelle: EG-Verordnung Nr. 352/2009, Art. 3)

[&]quot;Schriftlich fixierte oder mündlich überlieferte technische Festlegungen für Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen, die nach herrschender Auffassung der beteiligten Kreise (Fachleute, Anwender, Verbraucherinnen und Verbraucher und öffentliche Hand) geeignet sind, das gesetzlich vorgegebene Ziel zu erreichen und sich in der Praxis allgemein bewährt haben oder deren Bewährung nach herrschender Auffassung in überschaubarer Zeit bevorsteht". (Quelle: BMJ Handbuch der Rechtsförmlichkeit)

3. Zusatz nur für Änderungsantrag der Anlage 10 des AVV:

Wir beantragen die Änderung der Anlage 10 gemäß untenstehenden Text:

- 5.9 * Die Pufferteller dürfen an den Berührungsflächen aus Stahl keine scharfen Kanten oder Gratbildung aufweisen, die ein Gleiten gegeneinander behindern können.

 Dies gilt auch für die ständig gekuppelten Wageneinheiten.
- 5.9.2 Die Pufferteller dürfen an den Berührungsflächen mit Verschleißeinlagen keine scharfen Kanten und keinen Grat mit einer Tiefe > 3 mm, keine Risse mit einer Länge > 30 mm, und keine Ausbröckelungen bzw. Verschmelzungen > 15 mm haben.

4. Begründung:

Im Moment gibt es keine klare Toleranz für die Beurteilung der Verriefungen am Pufferteller.

5. Bewertung der möglichen positiven und negativen Auswirkungen

Bewertung von z.B. Betrieb, Kosten, Verwaltung, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit mittels einer Skala von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch). Begründung der Festlegung.

Positive Auswirkungen: Betrieb 3 Interoperabilität 1 Sicherheit 4

Wettbewerbsfähigkeit 1

Kosten 4

6. Risikobetrachtung zum Änderungsantrag

Systembeschreibung im Ist/Soll und Änderungsumfang siehe hierzu Punkt 1 und Punkt 2.

6.1. Änd	erung ist sicherheitsrelevant?	⊠nein □ ja
Begründung: Das Betriebsgrenzmaß ist schon in Anlage 9 definiert. Mit dieser Änderung werden die Grenzmaße auch für Werkstattaufenthalte klar definiert wie schon in Anlage 9 dargestellt		
6.2. Änd	erung ist signifikant?	⊠nein ∏ ja
Begründur		
6.3. Gef	ährdungsermittlung und Einstufung	⊠ entfällt
6.3.1. Wirk	rung der Änderung im Normalbetrieb:	
	kung der Änderung bei Störungen/Abweichung vom malbetrieb:	
6.3.3. Systemmissbrauch möglich:		
r	nein	
ji	a, Beschreibung des Sytemmissbrauchs:	
6.4. Sich	nerheitsmaßnahmen durchgeführt?	⊠nein
Risikoakze • "ane • "Nu	efährdung wird eines der nachfolgenden eptanzkriterien ausgewählt: erkannte Regeln der Technik" tzung eines Referenzsystems lizite Risikoabschätzung	
6.5. Risi	kobetrachtung wurde Bewertungsstelle vorgelegt?	⊠nein □ ja
Bewertung		
Ergebnis d	[Anlage]	